

An

die Stadtverordnetenvorsteherin der

Kreisstadt Dietzenbach

08.11.2023

Änderungsantrag zu TOP 13 (Abfallgebühren...)

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

Der im Kommunalen Abgabegesetz vorgesehene Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen vergangener Abrechnungsperioden wird beschränkt auf die Gebührenkalkulation für 2024. Der Ausgleich der verbleibenden Überdeckungen ist nicht zeitkritisch und kann für die Folgejahre genutzt werden.

Somit bleibt Zeit für die Würdigung und die ggfs. erforderliche Modifizierung des bisherigen Gebührenmodells.

Begründung und Erläuterung:

- Wenn sich die Erwartungen hinsichtlich des Trennverhaltens – wie schon bei den letzten diesbezüglichen Vorlagen - nicht erfüllt haben, wird es nach acht Jahren mit Biotonne Zeit, über die Gründe zu diskutieren!
- Was nicht reicht, ist das mittlerweile zum Standard gewordene Vortragen von Fakten, Auszügen der Rechtsprechung, Schlussfolgerungen und Behauptungen, die mangels bereitgestellter Unterlagen nicht umfassend verstanden und entsprechend auch nicht qualifiziert diskutiert werden können.
- Dieses Vorgehen erweckt den Eindruck, dass man den Stadtverordneten nicht zutraut bzw. nicht zumuten will, sich mit den Fakten auseinanderzusetzen. Beides entspricht nicht unseren Erwartungen von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik.

Fraktion FW-UDS

Jens Hinrichsen